



Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Bundesgesellschaft für Endlagerung
Eschenstraße 55
31224 Peine

ausschließlich per Mail an:

██████████@bge.de

Rückmeldung nach § 33 Abs. 8 Geologiedatengesetz
nichtstaatliche geologische Daten

Sehr geehrter Herr Kanitz,
sehr geehrter ██████████

mit Schreiben vom 7. Juli 2020 haben Sie dem Geologischen Dienst Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb – Vorschläge zur Entscheidung über die Kategorisierung geologischer Daten gemacht, die Ihnen als Vorhabenträger nach dem Standortauswahlgesetz am 30. Juni 2020 bereits zur Verfügung gestellt worden sind. Schon mit Schreiben vom 28. August 2020 habe ich Ihnen das Ergebnis der Kategorisierung von 1.144 staatlichen geologischen Daten mitgeteilt.

Die Festsetzung der Datenkategorisierung nichtstaatlicher geologischer Daten ist gemäß § 17 Abs. 3 S. 2 und § 29 Abs. 5 S. 2 GeolDG ein Verwaltungsakt. Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Datenkategorisierung mit Allgemeinverfügung vom 21. September 2020 vorgenommen. Diese Allgemeinverfügung steht seit dem 2. Oktober 2020 zur allgemeinen Einsichtnahme auf der Internetseite des Geologischen Dienstes zur Verfügung. Bis zum heutigen Tage sind mir weder Verfahren im Einstweiligen Rechtsschutz noch Klageverfahren bekannt, die sich gegen die Kategorisierung wenden.

Ich habe mir erlaubt, die Tabelle mit den Kategorisierungsvorschlägen in eine Tabelle mit Nachweisdaten und eine weitere Tabelle mit Fach- und Bewertungsdaten zu unterteilen. In der Tabelle mit Nachweisdaten sind keine Angaben zu einem etwaigen gewerblichen Bezug gemacht, da diese keine Auswirkung auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung haben. Ich

5. November 2020

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

83.21.01-000003

2020-0007744

██████████
Telefon 0211 61772-██████████

Fax

██████████@mwide.nrw

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Nebengebäude:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
Telefax 0211 61772-777
poststelle@mwide.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

darf Sie darauf hinweisen, dass die etwaige Veröffentlichung von Bohrungsnamen zum Teil mit einer öffentlichen Bereitstellung der Namen natürlicher Personen einhergeht, da der Name im Bohrungsnamen enthalten ist. Dies ist gemäß § 26 S. 3 GeolDG jedoch nicht vorgesehen. Die betroffenen Nachweisdaten sind in der beigefügten Tabelle „Bohrungsname mit Personenbezug“ aufgeführt. Um den Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten, darf ich Sie ausdrücklich bitten, diese Tabelle nicht zu veröffentlichen.

In der Tabelle mit Fach- und Bewertungsdaten ist das Datum des Abschlusses der geologischen Untersuchung nur dann konkret angegeben, wenn das Datum nach dem 31. August 2010 liegt. Die Fachdaten älterer Bohrungen sind in jedem Fall zum 31. Dezember 2020 öffentlich bereit zu stellen, sodass es auf das genaue Datum nicht ankommt. Daher ist dort als Datum des Abschlusses der geologischen Untersuchung „älter als 31. August 2010“ vermerkt.

Bei den übermittelten Bewertungsdaten besteht die Möglichkeit, dass verbundene Daten übermittelt wurden, die auf der Grundlage des § 32 GeolDG nicht öffentlich bereitgestellt werden dürften. Ob mit einer Veröffentlichung von Bewertungsdaten nachteiligen Auswirkungen, die den Schutz öffentlicher Belange betreffen, einhergehen, kann von hier nicht geprüft werden. Dies erscheint vor dem Hintergrund, dass eine öffentliche Bereitstellung von Bewertungsdaten nur nach Anhörung der verpflichteten Person gem. § 34 Abs. 3 GeolDG möglich ist, jedoch vertretbar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

